

Ein merkwürdiger Vereinigungsversuch zwischen Protestanten und Katholiken im 17. Jahrhundert

Von Hermann Dechent, Frankfurt am Main

Es ist bekannt, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einzelne Katholiken sich mehrfach bemüht haben, die Protestanten in den Schoß der alleinseligmachenden römischen Kirche zurückzuführen. Besonders rühlig zeigte sich der Kardinal Rojas de Spinola, der im geheimen Auftrag des Papstes Innocenz XI. handelte; er ist unter anderem auch 1681 bei Spener erschienen, mit dem er eine dreistündige Unterredung hatte. Damals hat auch ein Jesuitenpater Dez sich brieflich an Spener gewandt und ihn daran erinnert, daß er doch selbst oft über Lehrstreitigkeiten geklagt habe. Aber der sonst nicht immer sehr vorsichtige Frankfurter Senior zeigte eine erfreuliche Entschiedenheit gegenüber diesen Lockungen, so sehr er ein Freund des konfessionellen Friedens war. Bekannt ist auch das hohe Interesse, das Leibniz solchen Unionsversuchen entgegenbrachte.

Weniger bekannt ist dagegen ein äußerst plumper Versuch, den etwa in derselben Zeit der Jesuit Jakob Masenius in dieser Richtung machte. Vermutlich hat dieser Vorstoß keine Beachtung gefunden, weil die Sache zu grob angefangen war und von keiner der beiden Parteien ernst genommen wurde. Immerhin ist es nicht uninteressant, dieses seltsame Experiment einmal zu verfolgen¹.

Über die Angelegenheit liegt ein sehr eingehender evangelischer Bericht vor, den der angesehene, auch sonst literarisch tätige Theologe Johann Heinrich Ursinus, Superintendent und Pfarrer zu Regensburg²,

1) Ich habe in den weltgeschichtlichen und kirchengeschichtlichen Gesamtdarstellungen nirgends eine Erwähnung dieses Versuches gefunden. Auch Gisbert Menge, *Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben*, 1920, S. 112 bis 117, beschränkt sich auf eine Inhaltsangabe von Masens *Meditata concordia Protestantium cum Catholicis in una confessione fidei* (1662) nebst seiner *Conclusio meditatae concordiae de necessaria reductione Protestantium ad Catholicos* (1665). Vgl. Nik. Scheid, *Der Jesuit Jakob Masen*, 1898; Sommervogel, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, Bd. V, S. 681 ff.; Hurter, *Nomenclator IV*, S. 398 f. Der Name Masens pflegt auch in den kleineren katholischen Nachschlagewerken berücksichtigt zu werden; z. B. *Kirchl. Handlexikon von Buchberger II*, S. 871. Dort ist das Biographische nachzulesen. Vgl. aber auch die *Allg. Deutsche Biographie*.

2) Über U. vgl. Tholuck, *Lebenszeugen*, S. 386 ff., wo aber unsere Angelegenheit nicht berührt ist. U. pflegt besonders in den Missionsgeschichten als Gegner des Welzschens Missionsplanes behandelt zu werden; z. B. W. Gröbel, *Die*

geliefert hat. Der sehr weitschweifige Titel lautet: „Wahrhaftiger Bericht und Ewige Wahrheit der Evangelischen Glaubens-Lehr, der falschen genannten Vereinigten Glaubens-Bekantnuß, und was sich derenthalben zu Frankfurt zwischen den genannten Catholischen und Lutherischen solle zugetragen haben? Entgegen gesetzt von J. H. U.“ Gedruckt ist die Schrift in Nürnberg, bei Wolf Eberhard Felsecker im Jahre Christi 1665¹, und gewidmet ist sie sämtlichen des heil. Röm. Reichs Augsburger Confession zugethanen Protestirenden Ständen und auf gegenwärtigen Reichstag abgeordneten Hochansehnlichen Herren Legaten und Botschafftern. Der Reichstag war 1663, nachdem er früher schon mehrfach in Regensburg getagt hatte, endgültig nach dieser Stadt verlegt worden, wo er bis 1806 seinen Sitz ohne Unterbrechung behielt. Die Schrift des dortigen Pfarrers ist also nicht ohne Bedeutung, da sie sich an alle offiziellen Vertreter des Luthertums im Deutschen Reiche wendet.

Es war kein unbedeutender Gegner, dem Ursinus den Fehdehandschuh hinwarf. Mit seinen Unionsversuchen war Masen im Jahre 1658 zum ersten Male hervorgetreten und zwar in Frankfurt a. M., wo damals ein Wahltag abgehalten und Leopold I. an Stelle seines Vaters Ferdinand III. zum römischen Kaiser erwählt wurde. Diesen Anlaß ergriff Masen, um dem Kaiser und anderen Fürsten eine Supplikation zu überreichen (April 1658). Dieser Versuch schlug offenbar gänzlich fehl. Es findet sich wenigstens in den Akten des Frankfurter Stadtarchivs wie auch in dem Archiv des lutherischen Predigerministeriums nicht die geringste Spur einer Verhandlung über diesen Gegenstand. Aber Masen gab seine Unionsgedanken, die in Wirklichkeit auf Zurückführung der Evangelischen in die römische Kirche, nicht auf eine ehrliche Verständigung zwischen beiden Konfessionen herauskamen, keineswegs auf. Er gab 1662 die schon oben² genannte *Meditata concordia Protestantium cum Catholicis* heraus, und als im Jahre 1665 wieder ein Reichstag in Regensburg abgehalten wurde, ließ er seine Schrift durch einen Deutschordenspriester Johann Caspar Jäger ins Deutsche übersetzen (Aschaffenburg 1665). Masen gab an, die Römisch-Katholischen hätten sich mit den Protestirenden einer gewissen vereinigten Glaubensbekandnuß zu Frankfurt verglichen. Diese unerhörte Behauptung nun veranlaßte Ursinus zu der oben angeführten Verteidigungsschrift, die er am 1. August 1665 an die evangelischen Reichsstände schickte.

Ursinus widerlegt zunächst die Behauptung, daß die Frankfurter Supplikation aus Lieb der Religionsvereinigung von den Katholischen und

Mission und die evangelische Kirche im 17. Jhd., 1897, S. 89 ff. Vgl. aber auch Allg. Deutsche Biographie.

1) Da das Werk sich selten findet, bemerke ich, daß es in einem wertvollen Sammelbände der Frankfurter Stadtbibliothek enthalten ist, der aus dem Nachlasse des Dichters Jordan stammt.

2) S. 107, Anm. 1.

den Protestierenden zugleich verfaßt und übergeben sei. Er macht darauf aufmerksam, daß Masen sich offenbar selbst widerspreche, da er doch sage: „Von den Katholischen ist sie in die Feder und Druck verfaßt und vorgetragen worden.“ „Wie dann — fragt Ursinus (S. 6) — von den beiden Teilen zugleich? Ja, wie überhaupt von beiden Teilen, wenn sie erst hernach Fürsten und Herren vorgetragen worden? Gehören diese nicht auch zu einem oder andern Teil? Oder wer hat euch Supplikanten und Supplikationssteller zu Advokaten der beiden Kirchen bestellt? Eine solche Supplikation im Namen beider zu verfassen und zu übergeben aufgetragen? Und sollten so hohe Häupter eine solche Supplikation zu hören oder zu erhören Ursach haben? Ohne Subscription oder Benennung der Supplikanten oder des Advokaten?“ Und da Masen behauptete, es seien solche Gesetz beiderseits angenommen, so wirft Ursinus die weitere Frage (S. 7) auf: Wenn es mit Hoffnung geschehen, viele Protestierenden zum Schoß der römischen Kirche wieder zu bringen, wie Masen selbst bekannte, „haben denn Protestirende Churfürsten und Herren solche Hoffnung?“ Darum ruft er Masen und seinen Genossen zu (S. 8): „Wer seid ihr denn, ihr Supplikanten beiderseits, die ihr Gesetz und Bedingung dürft aufsetzen, nach welchen beide Kirchen mit allen ihren geist- und weltlichen Fürstehern in Entscheidung und gänzlicher Vereinigung der Glaubenstreitigkeiten bei so hoher Contestation, sie für Gottes Gericht zu verklagen, wo ihr nicht würdet erhört werden, sich richten und halten müßten? Sollten dann die Protestierende Fürsten und Herren oder auf ihren Befehl ihre Lehrer und hohe Schulen sich mit unbekanntem Leuten einlassen, von welchen kein Teil wissen kann, ob sie schwarz oder weiß, kalt oder warm?“

Ursinus nennt sodann S. 16 die ganze Darstellung Masens, „wie sich zu Frankfurt Katholische und Protestirende verglichen, eine gemeine Supplikation an gesamte Churfürsten und Staende des H. Röm. Reich gestellt und verfasst; dieselbige übergaben“ usw. geradezu ein poetisches Gedicht. Er betont (S. 17), daß die Reichsakten von einer so hochwichtigen Handlung nichts wissen; nichts der Könige, Churfürsten und Staende Legaten; nichts derselben anwesende Theologen; nichts die Stadt und Kirche zu Frankfurt; ist auch nichts an andre Kirchen öffentlich gelangt, oder derselben Consens und Cooperation zu diesem so großen allgemeinen Werk. Mit Recht weist Ursinus auch darauf (S. 18) hin, daß auch nicht des Römischen Papstes Bewilligung, ohne welche den Katholischen von dieser Vereinigung etwas Wichtiges zu handeln nicht zugelassen, gesucht oder erlangt worden. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß Masenius wenigstens die stillschweigende Zustimmung der Kurie hatte; fast fragt es sich, ob auch nur sein Orden mit diesem denn doch gar zu plumpen Experiment einverstanden war, obwohl anderseits eine Veröffentlichung dieser Art ohne Erlaubnis der Oberen im Jesuitenorden schwer glaublich wäre.

Daß Masenius übrigens nicht nur eine akademische Verhandlung über die beiden Konfessionen im Auge hatte, sondern sehr praktische Gesichtspunkte verfolgte, ergibt sich aus der Unverfrorenheit, mit der er forderte, daß allen Theologen hinfürder nichts anderes zu lehren, bei Straf der Verbannung, sollte befohlen werden. Eine solche Drohung gegenüber den Widerstrebenden war nicht leicht zu nehmen in einer Zeit, in der nicht nur in Frankreich die Protestanten schwer verfolgt wurden, sondern auch in den habsburgischen Erblanden das Werk der Gegenreformation in schroffster Weise betrieben wurde.

Da nun Masenius in seinem eigenen Namen, ohne Vollmacht und Autorität komme, hält ihm Ursinus seine eigenen Worte entgegen (S. 47): „Es ist uns ungelegen, daß wir gegen einen jeden Strutzer, der sein eigen Hirn und Kopf zeigen will, die Feder in die Hand nehmen; wir wollen Kirch gegen Kirch setzen, oder die anderster verfahren, wollen wir der Antwort unwürdig machen.“ Damit wäre eigentlich die Angelegenheit erledigt gewesen. Aber da Masenius den Anspruch erhob, daß die katholischen Lehren sich alle aus der Schrift beweisen ließen, und daß die eigenen Prinzipien der Protestanten ihnen nicht nur die Rückkehr ermöglichten, sondern sie sogar forderten, so fügte Ursinus einen zweiten Teil hinzu, indem er zu zeigen sucht (S. 63): „Wie leichtlich die Protestirnde die göttliche Wahrheit ihrer Glaubenslehr aus Gottes H. Wort unfehlbarlich befestigen“, und anderseits fragt, „ob ihr Gegenteil in Erweisung ihrer Zu- oder Gegensatz dergleichen tun können.“ In diesem zweiten Teile behandelt Ursinus dementsprechend eingehend die wichtigsten Streitpunkte zwischen beiden Konfessionen. Diese Auseinandersetzung ist für die Symbolik nicht ohne Wert, kann aber hier unerörtert bleiben. Bemerkenswert ist eine Äußerung, die für den Kampf der beiden Kirchen wohl zu beachten ist: „Masenius kämpfe gegen einen Strobutzen, den er die Protestierenden benenne, um daran sein Meisterstück zu zeigen.“ Wir haben hier ein Beispiel von der satirischen Art, wie sie Ursinus in seiner Schrift mehrfach nicht ohne Geschick angewandt hat. Auch das ist nicht ohne Interesse, daß Ursinus den Namen katholisch auch für die Anhänger der Augsburger Konfession in Anspruch nimmt. In diesem Sinne schließt er seine Verteidigungsschrift mit den Worten (S. 162): „Gebe der Fromme Gott, daß es allen rechtglaubigen Katholischen Christen zum Trost und Stärkung, ihren Widersachern zu besserem Sinn und Gedanken, der zertrenneten Christenheit aber zur wahren göttlichen Einigkeit, im Glauben, in der Lieb, in der Hoffnung, gereichen möge, um Christi Jesu willen! Amen.“